Nro. 37. 1789.

Laibacher Zeitung.

Dienstag den 8. Herbstmonat.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 2 Herbstmonat. Se. Majestät haben den Hrn. Major Ulrich Kommandanten des Pioniers Korps zum Obristlieutenant dabey ernannt. Bey Belgiojoso ist der 1te Major Minkowitz zum Oberstl. der 2te Major Merandini zum 1ten Major, — bey Preiß der Major Kaffati zum Oberstl. der 2te Major Germani zum 1ten Major, der Hauptm. Nille zum 2ten Major, — bey Anton Esterhazy der Major Morzin zum 2ten Oberstl. der Graf Strasoldo zum 1ten Major, — bey Schröder der Hauptm. Bolza, bey D'Alton der Hauptm. Benigni, bey Wenzel Kolloredo der Hauptmann Helwinger, bey Franz Kinsky der Hauptm. Chierot, beym Broderregiment der Hauptm. Quasdanovich, zum 2ten Major befördert worden.

Der vom Monarchen dem Prinz Koburg zugeschickte Orden wird auf 80000 fl. geschätzt; so reich soll der Stern mit Brillanen besetzt seyn; auch der Ring soll 6000 fl. betragen. — In dem bey Fockšan eroberten Lager hat man unter andern ein kostbares grosses Zelt des Seraskier erbeutet, welches allein 13 Kabinete hat. Dieses wird zum ewigen Andenken hieher geliefert, und aufbewahrt werden.

Die Heilung der durch die neuliche Operazion Sr. Maj. gemachten Wunde hat die erwünschtesten Fortschritte genommen, so, daß Se. Maj. den 28. des v. M. schon das erstemal wieder das Bett auf einige Stunden verlassen konnten, und Sich im übrigen ganz wohl befinden.

Donnerstags den 27. v. des Abends sind des Erzherzogs K. H. von Laxenburg nach der hiesigen Hofburg gekommen, und haben Freytags früh um 5. Uhr, in Begleitung Ihrer beyden Generaladjutanten, die Reise zur Armee angetretten. — Der Frau Erzherzoginn K. H. sind Freytags Nachmittags von Laxenburg hieher gekom-

men, und haben Ihre Wohnzimmer in der Hofburg bezogen.

Der F. M. Gr. v. Pellegrini ist Donnerstags den 27. v. zur Armee abgereiset. — Und nun heißt es auch, daß Se. Maj. den G. F. Z. M. Bar. de Vins zum kommandirenden in In- und Oberösterreich an die Stelle des verstorbenen G. F. Z. M. von Langlois zu ernennen geruhet haben. Gedachter Hr. General soll dieser Tagen auch schon seine Rise nach Triest, wo dermal das Obergeneralkommando sich befindet, antretten.

Auf die hier eingegangene Nachricht von dem am 16. des v. M. zu Ofen erfolgten Absterben des Grafen Jankovits v. Daruvar, Kommandeur des St. Stephansorden, Präsidenten der obersten Gerichtsbehörde, und Tavernikus des Königreichs Ungarn, haben Se. Maj. an dessen Stelle den Präsidenten der königl. Tafl, Peter v. Vegh ernannt, dieses Präsidium aber dem bisherigen Thesaurarius, und ersten Vizepräsidenten der königl. Ungarischen Statthalterey, Hrn. v. Urmenyi verliehen. Die hierdurch erledigte Stelle des Thesaurarius, und ersten Vicepräsidenten der Statthalterey erhielt der bisherige zweyte Vizepräsident v. Szeihen.

Auch die Höfe von London, und Berlin sollen sich mit jenen v. Versailles, und Madrit vereiniget haben um in Konstantinopel zwischen der Pforte, und den verbündeten Kaiserhöfen Frieden zu stiften; aber wie man sieht, ganz ohne Erfolg: denn es deutet alles auf die Fortsetzung des Krieges. Die Türken werden schon izt Oczakow zu Wasser angegriffen haben; es soll auch zuverläßig seyn, daß die Garnison von Bender, wie wüthend einen Ausfall auf die Russen gemacht, und ihnen grossen Schaden zugefügt habe. Die Türken durch die Niederlage bey Fockşan noch nicht zurückgeschreckt, ziehen in der Wallachey zwey verschiedene Korps zusamen, das eine bey Fatin zu 15000, und das andere bey Fisko zu 10000 Mann. Besonders suchen sie dem Prinzen von Koburg, und den Russen den Weg nach Bukarest zu versperren, wahrscheinlich kömt es in der Wallachey abermals zur Schlacht. Man hat sogar behaupten wollen, die Türken hätten unsere Vorposten bey Rimnik zu 2 verschiedenenmalen, jedoch ohne Erfolg, angegriffen.

Brüssel, den 19. Aug. Se. Maj. haben durch eine Verordnung vom 30. v. für die Provinz Limburg, die bisher mit Brabant ein gemeinschaftliches oberstes Gericht hatte, eine eigene höchste Gerichtsbehörde errichtet, und dazu den bisherigen Oberhof erhoben, von welchem die Appellazion vor das oberste Gericht zu Mecheln gezogen wird. — Durch ein Edikt vom 13. wird bekannt gemacht, Se. Maj. hätten unserm General-Gouvernement aufgetragen auf die Errichtung einer zureichenden Menge von Spitälern, und anderer milden Stiftungen Bedacht zu nehmen, und dazu Anfangs die Hand hier anzulegen. — Durch ein anderes Edikt von 14. haben Se. Maj. unsern Bischöffen freyzustellen geruhet ihre Theologischen Zöglinge die Theologie in den Bischöflichen Seminarien lehren zu lassen, oder sie in das Generalseminarium nach Löwen zu senden; nur erhielt unser Fiskalamt den Auftrag auf die Lehre der Bischöflichen Seminarien wachsam zu seyn, und hierinfalls mit aller Strenge vorzugehen. Den Abbteyen aber und Klöstern ist die Ertheilung des Unterrichts in der Philosophie, und Theologie gänzlich untersagt: ihre Zöglinge sind also in die Bischöflichen Seminarien, oder in das nach Löwen zu senden.

Lemberg, den 15. Aug. Des Kaisers Maj. haben durch ein Hofdekret vom 10. Jun. d. J. den Galizischen Gränzort Biala zu einer königl. freyen Stadt zu erheben, und der dortigen akatolischen Gemeinde ein gemauertes Gotteshaus mit Thurm, und Geläute zu bewilligen, wie auch den dort befindlichen Pastor zum Senior und Aufseher der übrigen Gemeinden im Mislenizer, Bochnier, Sandezer, Tarnower, und Rzeschower Kreise zu ernennen geruhet.

Aus der Moldau, und Wallachey wird berichtet, es bestättige sich immer mehr, daß die feindliche Armee, welche der Prinz von Koburg mit eben so viel Muth, als Glück in die Flucht geschlagen hat, zu nichts geringerm bestimmt war, als die ganze Moldau, und vorüglich Jassy, und Chotym wieder unter die Oberherrschaft der Pforte zu setzen. Der Hospodar Mavrojeny hatte dieses dem Divan versprochen, und hoffte es durch zwey Anfälle, die zu gleicher Zeit auf das Prinz Koburgische Korps, und auf die Siebenbürgischen Päße geschehen sollten, zu bewerkstelligen. Um die Erfüllung seines Versprechens zu betreiben, sagt man, daß ihn schon seit 6. Wochen ein Kapidgi Bascha begleite; in diesem Falle läßt sich, nachdem seine Truppen eine doppelte Niederlage erlitten haben, für seinen Kopf nicht viel Glück versprechen. Das türkische Lager bei Fockschan war nur von einer Seite mit verschanzungen versehen, gegen das Gebüsch hin hatten die Türken alle Vorsicht verabsäumet, überzeugt, daß hier nie eine Armee in Schlachtordnung durchsetzen könne. — Der bey Fockschan geschlagene Seraskier, heißt es, suche nun seine zerstreuten Truppen wieder zu sammeln, und habe die Absicht damit noch einmal das Heer des Prinzen von Koburg anzugreiffen. — Fürst Repnin steht mit dem Hauptkorps noch immer bey Mochilo Reboi, wo sich die Russen sehr stark verschanzt haben. Da er von der Oczakowischen Armee noch keine Verstärkung erhalten hat, so konnte er die Belagerung Benders bisher nicht vornehmen, besonders da die Besatzung dieser Festung, wie man versichert, erst vor einigen Tagen mit 12000 Mann ist verstärket worden. Auch in Ismail, und Kauschau sollen gegen 30000 Türken, und Tatarn stehen. Der Fürst Potemkin ist nach Cherson, und Oczakow gereist, theils um in dieser Festung, die von der feindlichen Land- und Seemacht bedrohet wird, Vertheidigungsanstalten zu treffen, theils um in die Kuban, wohin sich die Feinde sehr stark ziehen, Sukkurs zu schicken. Es ist noch ungewiß, ob, und wann er nach Jassy kommen werde.

Fockšan, den 6. Aug. Die Anzahl der beym letzten Vorfalle gebliebenen Feinde ist noch nicht zu bestimmen; sie beläuft sich gewiß auf mehr dann 2000: denn noch stündlich entdecken wir, wo wir nur in das Gesträuch, wovon die Gegend angefüllt ist, hineinblicken, todte Türken. Unter den Kanonen, die wir erbeutet haben, waren einige, die wir im vorigen Jahre im Banate verloren hatten. Auch unter den erbeuterten Zelten, deren Anzahl sich über 1000 erstreckt, haben wir Oesterreichische Offierszelte gefunden; zwey von den feindlichen Kanonen sind durch den Brand im Kloster hier geschmolzen, 7 fielen in unsere Hände, und 3 in Russische. Gestern kam ein Pulkovnik (Oberster der türkischen Arnauten) als Ausreisser zu uns; er erzählt, und behauptet die beyden ersten Baschen wären in der Schlacht gefallen; aber mit zurückgeschleppt worden. Ein gefangener Jude aus Silistria meldet, es wären sammt ihm, 5 Tage vor der

Schlacht, 22000 Türken von der Armee des Großveziers hier zur Verstärkung der 15000 Mann, die schon da standen, angelangt, mit dem Auftrage uns anzugreifen; allein wir sind ihnen zuvorgekommen. — Von den Folgen dieses Haupttreffens bey Fockfan, welches das erste in dem dermaligen Türkenkriege ist, bemerket man unter andern: die eroberten Distrikte der Moldau werden durch diesen Sieg noch besser gedeckt; Siebenbirgen wird itzt vor den Anfällen der Türken noch mehr gesichert; das Einrücken in die Wallachei ist den Bundsgenossen um vieles erleichtert; ja dieser Sieg bahnt sogar dem Hrn. F. M. den Weg, seinen Plan zur Beschützung des Banats mit weniger Mühe ausführen zu können.

Semlin, den 23. Aug. Diesen Augenblick wird im Banate erschrecklich kanonirt, ohne daß ich in Stande bin zu bestimmen, wo; am künftigen Posttag sollen Sie diesen Vorfall umständlich wissen. Der Waffenstillstand zwischen hier, und Belgrad scheint seinem Ende sehr nahe zu seyn; denn der F. M. Loudon hat bereits befohlen, daß unsere Vorposten verstärkt weiter gegen den Saweström vorrücken, und sogleich Feuer auf die Türken geben sollen, wenn es ihnen beykömme mit ihren Fahrzeugen sich unsern Ufern nähern zu wollen: zur Verstärkung der Vorposten sind 4 Bataillone schon eingetroffen, und 6 andere Bataillone stehen zwischen Beellegesch und Szurdok, von wo sie alle in einem Marsche hier eintreffen können. Die hiesige Verschanzung wird so stark betrieben, daß wir binnen 14 Tagen wie in einer Festung verwahrt seyn werden. Unser F. M. Loudon hatte bis zum 20. d. die Hauptarmee zu einem sehr wichtigen Vorhaben konzentrirt, und alles in Bewegung gesetzt; dem glücklichen Erfolge davon sieht man mit der größten Ungeduld entgegen. In Weißkirchen, und hier ist auf Befehl des Hrn. F. M. Loudon wegen des über die Türken bey Fokfan erfochtenen Sieges das Te Deum mit aller militärischen Feyerlichkeit abgesungen worden.

Ausländische Nachrichten.

Dänemark.

Koppenhagen, den 15. Aug. Der Kronprinz, welcher den 9. Aug. nach den Herzogthümern abreisen wollte, um die dort kampirenden Truppen zu besehen, hat die Abreise verschoben, um den Prinzen Karl von Hessen zu erwarten, der einige Zeit über am Hofe zu Berlin war, und daher zurück kömmt. — Der an den Dänischen Hof ernannte K. K. Gesandte, Gr. von Breüner hat am 5. seine Antrittsaudienz bey Hofe gehabt. — Die Dänische Kriegsflotte, welche der Russischen in die Ostsee gefolget war, ist nach einer kurzen Kreuzfahrt am 6. d. nach der Rehde zurückgekommen.

Pohlen.

Warschau, den 15. Aug. Das Kommando der Festung Kaminiec ist nun endlich dennoch dem Generale v. Witte gänzlich abgenommen, und für die Folgezeit das Gesetz gemacht; künftig nur einen gebohrnen, im Lande begüterten Pohlen, der dem Range nach Generalmajor seyn muß, zu dieser Befehlshaberstelle zu ernennen, auch das Kommando nie auf immer zu ertheilen, sondern damit von Zeit zu Zeit abwechseln zu lassen, und diesen Platz nie einem andern, als Katholiken anzuvertrauen. Der Kommandant selbst sollte immer der Kriegskommission untergeordnet seyn.

Wird alle Dienstage nachmittag um 2. Uhr auf dem Platze Nro. 185. in der von Kleinmayerschen Buchhandlung ausgegeben.

Frankreich.

Paris den 15. August. Am 7. tratten 6 Minister des Königs in den Saal der versammelten Stände ein, um ihnen die traurige Lage vorzustellen, in der sich gegenwärtig das Reich befinde, da die Gesetze ohne Gewalt, die Gerichte ohne Wirksamkeit wären, und jeder in der Hoffnung ungestraft zu bleiben sich alles erlaube. Der Siegelbewahrer nahm das Wort; und sagte: Sie haben recht gedacht, meine Herren, daß eine schöne und weise Landesverfassung der sicherste und fruchtbringendste Grund von dem Glücke dieses Reiches sey. Se Maj. erwarten mit der lebhaftesten Ungeduld, den Erfolg Ihrer Arbeiten, und Höchstdieselben haben uns ausdrücklich auferlegt, in Sie wegen Beschleunigung derselben zu dringen; aber die Umstände fordern Vorsichten und eine Sorgfalt, deren Wirkung noch dringender und wirksamer seyn muß; sie fordern, daß Sie die schleunigsten Maßregeln ergreiffen, um den zügellosen Hang zum Raube und zur Unordnung einzuschränken, und daß Sie der öffentlichen Gewalt den Einfluß wieder geben, den sie verloren hat. Die Freiheit, die Sie, meine Herren, einführen, wird nie gefährlich seyn; aber die bewaffnete Unordnung ist es, welche täglich gefährlicher wird. Betrachten Sie, meine Herren, daß die Verachtung der bestehenden Gesetze bald auch diejenigen bedrohet, welche folgen sollen; die Zugellosigkeit will sich nur den Gesetzen entziehen, nicht weil sie schlecht, sondern nur weil sie verbindend sind, ꝛc." Am Ende stellte der Minister vor, die öffentlichen Kassen wären so sehr ausgeleeret, daß durchaus sogleich Mittel geschaft werden müßten. Darüber sprach noch ausführlicher Hr. Necker und schlug die Eröffnung eines Anlehns von 30 Milionen Livres vor. Die Stände berathschlagten sich darüber am 8. und 9., da sie den Schluß faßten, das Anlehn zu bewilligen und zum Unterpfand die Güter der Geistlichkeit bestimmten, in Ansehung welcher der Vorschlag geschah, sie für Staatsgüter zu erklären, sie sämmtlich einzuziehen, den geistlichen Personen bestimmte Gehalte anzuweisen, und die Mönchsorden ganz aufzuheben.

Auszug aus dem Berichte von der Kommißion, die von der Nationalversammlung den Auftrag hat, an einer neuen Staatsverfassung zu arbeiten.

Unter Konstitution versteht man eine gewisse und festgesetzte Ordnung in der Regierung, die nicht existiren kann, wenn sie nicht durch Fundamentalregeln unterstützt wird, die durch freie und förmliche Einwilligung einer Nation, oder derer, welche sie zu ihren Repräsentanten gewählt hat, entworfen worden sind. Eine Konstitution ist also eine bestimmte und beständige Regierungsform, oder eine Erklärung der Rechte und Verbindungen der verschiedenen Mächte, (pouvoirs) woraus sie besteht. Wenn

die

die Regierungsart nicht von dem deutlich ausgedruckten Willen des Volks herkommt: so ist keine Konstituzion vorhanden. Alsdann hat die höchste Gewalt mehr Macht die Menschen zu unterdrücken, als ihre Rechte zu schützen. Die, welche regieren, und die, welche regiert werden, sind dann gleich unglücklich. In Frankreich fehlt es nicht gänzlich an Fundamentalgesetzen, die geschickt sind, eine Konstitution zu formiren. Das Scepter ist nicht durch Gewalt, sondern durch den Willen der Nation eingeführt. Schon in den ersten Zeiten der Monarchie wählte man eine Familie, die man auf den Thron erhob; allein die Gränzen der verschiedenen Gewalt waren nicht genau bestimmt, daher die vielen Revolutionen, welche oft den Thron erschütterten; die Franzosen sahen aber doch immer ein, daß sie einen König nöthig haben. Um das Reich nicht der Herrschaft von Fremdlingen zu unterwerfen, um das Scepter einem Franzosen zu erhalten, und Könige, die Bürger wären, zu haben, ward das weibliche Geschlecht von der Krone ausgeschlossen. Ferner ist es ein gewisser Grundsatz, daß die Franzosen nicht ohne ihre Einwilligung taxiret werden können; und bei der langen Vergessenheit der Rechte des Volks hat die höchste Gewalt, so oft sie sich über diesen wichtigen Gegenstand erklärt, dabei angezeigt, daß die Subsidien eine freie und willkührliche Bewilligung seyn müssen. Von diesen Grundsätzen geht die Kommißion aus, und zeigt, daß eine Konstitution, welche die Rechte des Monarchen und der Nation genau bestimmt, dem Könige eben so nützlich ist, als den Mitbürgern. Er will, daß seine Unterthanen glücklich seyn sollen; er wird ihres Glücks genießen, und wenn er im Namen der Gesetze, die er mit den Repräsentanten seines Volks verabredet hat, handelt: so wird kein Korps, kein Partikulär, von welchem Range und Glücksumständen er auch sey, die Verwegenheit haben, sich seiner Gewalt zu widersetzen. Sein Schicksal wird tausendmal glorreicher seyn, als das Schicksal des unumschränktesten Despoten. In der Folge heist es: "Es giebt keine Uibel, welche die Freiheit nicht versüßt; keine Vortheile, die ihren Verlust ersetzen können. Wir müssen den glücklichen Augenblick ergreifen, wir müssen eilen, sie unserm Vaterlande zu verschaffen. Wir müssen die wohlthätigen Absichten Sr. Majestät nutzen. Wenn die Freiheit einmal festgesetzt, und die gesetzgebende Gewalt bestimmt ist: so werden gute Gesetze sich natürlicher Weise von selbst finden. Durch die Festsetzung einer periodischen Rückkehr, oder durch beständige Fortdauer der Nationalversammlungen, durch Bestimmung ihrer Form und Zusammensetzung, durch Regulirung der Gränzen aller Gewalt werden sie die Freiheit gründen, u. s. w.

Hierauf wird die Ordnung gezeigt, in welcher man bei der Entwerfung einer Konstitution verfahren muß, und das Resultat ist Folgendes.

1) Jede Regierung muß die Behauptung der Rechte der Menschen zu ihrem einzigen Entzweke haben, woraus dann folgt, daß die Konstitution, um die Regierung beständig zu ihrem vorgesetzten Entzweck zurück zu rufen, mit einer Erklärung

der

der natürlichen und unverjährlichen Rechte der Menschen anfangen muß. 2) Da die monarchische Regierung geschickt ist, ihre Rechte zu behaupten; so ist sie von der Französischen Nation gewählt worden; sie schickt sich besonders für eine große Gesellschaft; sie ist zu Frankreichs Glück nothwendig. 3) Aus den Grundsätzen der Monarchie folgt, daß die Nation, um ihre Rechte sicher zu stellen, dem Monarchen besondere Rechte zugestanden hat. Die Konstitution muß also auf eine bestimmte Art die Rechte der einen und des andern erklären. 4) Man muß erst die Rechte der Französischen Nation, und dann die Rechte des Königs erklären. 5) Da die Rechte des Königs und der Nation nur zum Wohl der einzelnen Personen, woraus sie besteht, da sind: so führen sie zur Untersuchung der Rechte der Bürger. 6) Da die Französische Nation nicht unzertheilt vereinigt werden kann, um alle ihre Rechte auszuüben: so muß sie repräsentirt werden. Man muß also die Art der Repräsentation und die Rechte der Repräsentanten angeben. 7) Aus dem Zusammtritte der Gewalt des Königs und der Nation muß die Einführung und Vollziehung der Gesetze entspringen, wie die Gesetze eingeführt werden sollen. Hernach wird man untersuchen, wie die Gesetze vollzogen werden sollen. 8) Die Gesetze haben die allgemeine Verwaltung des Reichs, die Handlungen der Bürger und das Eigenthum zum Gegenstande. Die Vollziehung der Gesetze, welche die allgemeine Verwaltung betreffen, erfordert Provinzialversammlungen. Man muß also untersuchen, wie diese eingerichtet werden müssen. 9) Die Vollziehung der Gesetze, welche das Eigenthum und die Handlungen der Bürger betreffen, macht gerichtliche Gewalt nothwendig; man muß bestimmen, wie sie anvertrauet werden soll; man muß hernach ihre Verbindungen und ihre Gränzen festsetzen. 10) Zur Vollziehung der Gesetze und Vertheidigung des Reichs ist eine öffentliche Gewalt nöthig. Es kömmt also darauf an, die Grundsätze zu bestimmen, welche sie dirigiren müssen.

Nachtrag zu den inländischen Nachrichten.

Se. Majestät haben den auf 12 Monate vom 1. May 1788 bis letzten April 1789. kund gemachten General-Pardon für alle innerhalb dieses Termins sich stellende, und ausser der Deserzion mit keinem andern Kapital-Verbrechen befangene k. k. Deserteurs vom 1ten September 1789. bis Ende Februari 1790. hinauszusetzen allergnädigst geruhet daher alle, die von Dero Armeen entwichen, in diesseitige; Dienste, und Lande frey zurückkehren können, und nicht die geringste Ahndung zu befürchten haben sollen, welcher Generalpardon auch allen denjenigen, die zu kais. königl. Kriegsdiensten nicht mehr fähig befunden werden, zu statten kommen soll;

diese

diese können also bey ihrer Rückkehr frey in diesseitigen Landen verbleiben. Diese Gnade erstreckt sich nur auf jene Deserteurs, die vor Kundmachung dieses Patents entwichen sind. Welches demnach zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Michael Graf von Wallis,
F. Z. M.

Per Sacram Cæs. Majestatem.
Dürfeld.